

Presseartikel Gemeinderat 12.03.2025

TOP 1

Neuer Konzessionsvertrag (KV) für das Gasnetz

Bürgermeister Krattenmacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Presse sowie die vielen Zuschauer im Zuschauerbereich.

Organisatorisch wurden vorab 2 Anträge behandelt. So wurden die Tagesordnungspunkte TOP 3 und 4 getauscht. Das Absetzen von TOP 7.1 wurde vom Gremium abgelehnt.

Herr Stefan Heck, Kommunalberater der Thüga, hielt den Sachvortrag und erläuterte das Konzessionsverfahren. Der Konzessionsvertrag wurde öffentlich ausgeschrieben und solle, wie bereits schon die zwei vorherigen Verträge, auf 20 Jahre Laufzeit geschlossen werden. Die Thüga ist einziger Bieter. In seinem Vortrag ging er auch auf die Transformation des Energiesystems ein. So werde die bestehende Gasnetzinfrastruktur auf eine wasserstofforientierte Versorgung ab 2032 vorbereitet werden. Der Gemeinderat stimmte dem neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zu.

TOP 2

Kindergartenbedarfsplan 2025/26

Frau Daniela Winter, Mitarbeiterin der Gemeinde, erläuterte dem Gemeinderat den Kindergartenbedarfsplan, der jährlich dem Gremium vorgestellt werden müsse. Man freue sich, nach den jährlichen Erhebungen der benötigten Betreuungsplätze, dass man dem Rechtsanspruch auf Betreuung weiterhin vollumfänglich gerecht werde und sogar eine „leichte Entspannung“ aufgrund leicht rückläufiger Geburtenzahlen verzeichnen könne. So könne gut auf unterjährige Familienzuzüge reagiert werden, führte Winter weiter aus. Für das kommende Kindergartenjahr ab September 2025 werden in Kißlegg 568 Betreuungsplätze in 29 Gruppen angeboten. Als Vergleich waren es 2009/10 noch 275 Plätze in 13 Gruppen. Ein wichtiges Augenmerk werde auf das bewährte Fachpersonal gesetzt.

Frau Scheich, pädagogische Bereichsleiterin, stellte dem Gremium die Idee eines Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) vor. In umliegenden Städten gäbe es schon mehrere solcher Einrichtungen. Kißlegg möchte nun den Antrag für die Aufnahme in ein Förderprogramm stellen. Die Angebote gehen über das Regelangebot der Kindertageseinrichtung hinaus und orientierten sich an den Lebenssituationen und Lebenslagen der Familien vor Ort. Zudem solle dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und der Grundschule gefördert und die jeweiligen Übergänge gut begleitet werden. Der Gemeinderat lobte die frühkindliche Betreuung in der Gemeinde, man sei hier sehr gut aufgestellt. Man werde sich aber auch intensiv mit den Themen Bildung und Ganztagsbetreuung beschäftigen müssen. Bürgermeister Krattenmacher versicherte, dass diese Themen noch öfters in den kommenden Sitzungen behandelt werden.

TOP 3

Kartenvorstellung Biosphärengebiet

Dem Gremium wurden die lange erwarteten Kartenentwürfe vorgelegt sowie eine umfangreiche Sitzungsvorlage mit dem Beschlussvorschlag, dass derzeit kein Erfordernis an einer Teilnahme Kißleggs an einem Biosphärengebiet bestehe. Bürgermeister Krattenmacher sagte jedoch auch einfühlend, dass man die Türe nicht endgültig zuschlagen solle, da man nicht wisse, was noch kommt. Auch bei einem Verzicht auf ein Biosphärengebiet kämen Aufgaben auf Gemeinde und Grundstückseigentümer im Bereich Biotopvernetzung und Moorschutz zu.

Die Ratsmitglieder äußerten ihre aktuellen Einschätzungen. So sprach man vom „nicht passenden Modell für Kißlegg“. Weiter werde befürchtet, dass man immer wieder Konflikten gegenüberstehe, die die Entwicklungen hemmen oder gar unmöglich machen. Nur eine kleine Minderheit der Räte hielt dagegen und fragte sich „wo bleibe das Positive“ und „wo ist die Sicht auf die Potenziale“ eines Biosphärengebietes, es ginge schließlich um weit mehr als nur Naturschutz.

Mit einer Nein-Stimme stimmte der Gemeinderat zu, dass die Gemeinde derzeit kein Erfordernis sieht an einem Biosphärengebiet nach § 25 BNatSchG teilzunehmen. Kißlegg bekenne sich aber weiterhin zum Moor-, Klima- und Artenschutz und den Biotopverbund. Die erforderlichen Maßnahmen sollen fair und möglichst im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern umgesetzt werden.

Die Gemeinde fordert den Landkreis Ravensburg und das Land Baden-Württemberg auf, die vorhandenen und bewährten Naturschutz- und Regionalentwicklungsorganisationen wie u.a. den „Landschaftserhaltungsverband Ravensburg e.V.“ (LEV), das „Aktionsprogramm zur Sanierung Oberschwäbischer Seen“ (SOS) und die „Bio-Musterregion Ravensburg“ zu erhalten und so zu stärken, dass sie sich mehr um den einvernehmlichen Moorschutz und den Biotopverbund kümmern können.

TOP 4

Strandbad Obersee; Erhöhung der Eintrittspreise 2025

Kämmerer Kant hielt den Sachvortrag und erläuterte auch die prekäre Situation, dass aufgrund fehlendem Personal mit Einschränkungen der Öffnungszeiten in der anstehenden Badesaison zu rechnen sei. Die zuletzt in der Badesaison 2017 festgelegten Eintrittspreise müsse man anpassen. Der Vorschlag einer Erhöhung der Gemeindeverwaltung liege bei ca. 15 %. Die Tageskarte koste dann 4,00 € bei vormals 3,50 €. Die Preise der Saisonkarten möchte man aber wegen der unsicheren Öffnungszeiten belassen (Saisonkarte Ü 18: 55 €, Familienkarte für Kißlegger Familien: 70 €) Die Parkplatzgebühren werden von bisher 1,00 € auf 1,20 € die erste Stunde angehoben und jede weitere Stunde von bisher 0,50 € auf 0,80 € erhöht. Auch wenn man mit den Besucherzahlen der letzten 2 Jahre sehr zufrieden war, verursache das Strandbad nach wie vor hohe Defizite. So betrug der Kostendeckungsgrad in der Badesaison 2023 noch 43 % und 2024 nur noch 39 %. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Preiserhöhungen einstimmig zu und nahm den Vorschlag einer Familienkarte Plus (Kinder + 2 erwachsene Begleitpersonen, z. B. Oma/Opa oder Tante/Onkel) mit auf.

TOP 5

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung - weiteres Vorgehen

Hauptamtsleiter Wetzel erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass die seit 2016 bestehende Wohncontaineranlage in der Seestraße 6 sehr sanierungsbedürftig sei. Zudem soll ein neuer Standort gefunden werden, da das Grundstück auf dem sich die Anlage befinde, im Privatbesitz sei und der Pachtvertrag zum Jahresende 2025 ausläuft. Nach Prüfung der Alternativen, bestehe nun die Möglichkeit, die Unterkunft im ehemaligen OMIRA Gebäude vom Landkreis zu übernehmen und vorübergehend zu beziehen. Hierfür müsse man für den Rückbau aufkommen und das bestehende Inventar übernehmen. Von Seiten des Gemeinderates wurde Stellung genommen und auf die derzeitige Unterbringungssituation hingewiesen. Eine Unterbringung im OMIRA Gebäude verbessere die Situation nicht unbedingt und es werde befürchtet, dass sich Konflikte verschärfen. Nach Diskussion im Gremium einigte man sich auf die Modifizierung des Beschlusses, welchem der Gemeinderat einstimmig zustimmte:

1. Der Umzug von der Seestraße 6 in das OMIRA Gebäude erfolgt spätestens im Jahr 2025.

2. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme des Inventars vom Landkreis Ravensburg zum Preis von 17.030,64 € zu. Ebenso wird dem Kauf eines Duschcontainers von der Firma SABTec zum Preis von 22.089,38 € zugestimmt.
3. Die weitere Verwendungsmöglichkeit der Wohncontaineranlage in der Seestraße 6 an einem anderen Standort soll geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Nutzungsdauer der ehemaligen OMIRA (Immenrieder Straße 4) Alternativen zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen zu prüfen.
5. Hierzu sollen auch Frau Puszti und das Landratsamt Ravensburg einbezogen werden.

TOP 6 Anfragen aus der Bürgerschaft

Aus der Bürgerschaft wurden Fragen gestellt, worauf Bürgermeister Krattenmacher antwortete:

An den landwirtschaftlichen Betrieb, über den kürzlich in der Presse zu lesen war, seien Grundstücke bis Ende 2026 verpachtet, die die Gemeinde erst vor kurzem erworben hatte.

Die Frage zur Summierung des Schalls der Windkraftanlage in Bezug auf die Autobahn konnte nicht beantwortet werden.

Der Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ werde nicht vorgezogen. Man werde weiterhin bemüht sein, diesen verlässlich um ca. 19 Uhr abzuhandeln.

Der Bürgerabend mit Ehrungen findet am Freitag, 28.03.2025 statt. Im Herbst folge dann wieder eine Bürgerversammlung.

Die Ausweisung des Löhlewegs zur Fahrradstraße daure noch an.

TOP 7 Stellungnahme zu laufenden Baugesuchen

TOP 7.1 Errichtung eines Lagerschuppens, Flst. 1307/4, Pfaffenweiler 4

Bauamtsleiter Rommel hielt den Sachvortrag und zeigte Pläne zum Antrag, wo der Lagerschuppen errichtet werden soll. Der Standort des geplanten Gebäudes liege im Außenbereich, jedoch seien die Zulassungsvoraussetzungen für die Erstellung des Schuppens außerhalb einer landwirtschaftlichen Privilegierung nach Auffassung der Baurechtsbehörde nicht gegeben. Der Gemeinderat stimmte mit einer Enthaltung zu und versagte das gemeindliche Einvernehmen, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB nicht vorliegen und öffentliche Belange entgegenstehen.

TOP 7.2 Bauvoranfrage: Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher, Flst. 505/1, Waltershofen

Manfred Rommel erläuterte, dass der Antrag auf Bauvorbescheid nach der neusten Fassung des Baugesetzbuches zu erneuerbaren Energien zu beurteilen sei. Danach seien Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Flächen längs von Autobahnen, in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, als privilegiert einzustufen. Das hieße auch, es ist kein Bebauungsplan erforderlich. Die Zulässigkeit solchen Anlagen werde ausschließlich über den Antrag auf

Baugenehmigung geprüft und wenn alle Voraussetzungen vorliegen, auch genehmigt. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage solle zur Eigenversorgung der Brauerei und der interkommunalen Kläranlage Dürren dienen. Der Gemeinderat stimmte zur Bauvoranfrage mit 3 Nein-Stimmen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

TOP 7.3

Bauvoranfrage: Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage, Flst. 736 und 740, Waltershofen

Auch diese Flächen liegen im 200-Meter-Streifen, beidseitig der A96, erläuterte der Bauamtsleiter. Das östliche Grundstück Flst. Nr. 736, sei jedoch im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kißlegg als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Eine Privilegierung für diese Flächen sei damit nicht gegeben. Privilegierte Vorhaben seien im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu und versagt zunächst die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flst. 740 in Waltershofen. Es ist der Nachweis zu führen, dass für die Ortschaft keine Blendwirkung und höhere Lärmwerte durch Schallreflexionen entstehen. Für die Fläche Flst. 736 wird das gemeindliche Einvernehmen ebenfalls versagt, da öffentliche Belange entgegenstehen. Der Ortschaftsrat Waltershofen wurde gehört.

TOP 8

Städtebauliche Sanierung Ortskern III - Projekt "Löwen" - Vergabe von Bauleistungen Wird nachgereicht

1. Eine notwendige Änderung der Gerüstkonstruktion von einem Rahmengerüst zum Modulgerüst veranlasste den Gemeinderat zur Vergabe des Nachtrags zu Gerüstarbeiten an die Firma Kaufmann Gerüstbau GmbH, Siemensstraße 9, 88353 Kißlegg auf der Grundlage des Angebotes vom 27.11.2024 zum vorläufigen Angebotspreis im Nachtrag von EUR (brutto) 100.741,57.
2. Zusatzleistungen kamen auch während dem Rückbau im nichtstatischen Bereich zum Vorschein. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Nachtrags (Nr. 1 bis Nr. 4) für Zimmererarbeiten an die Firma Vesper GmbH & Co. KG, Frickers 1, 88353 Kißlegg auf der Grundlage des Angebotes vom 13.02.2025 zum vorläufigen Angebotspreis im Nachtrag von EUR (brutto) 280.977,80 zu.
3. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens der geplanten Baumaßnahme wurden mehrmalige Änderungen in der Verkehrsplanung vorgenommen. Nach Anpassung des Angebotes an das nun sehr aufwändige Verkehrsführungskonzept und unter Berücksichtigung der notwendigen Vorhalteleistungen für die gesamte Bauzeit, müsse mit einer erheblichen Kostenmehrung gerechnet werden. Der Gemeinderat vergab den Nachtrag zur Verkehrsbeschilderung an die Fa. Hiller, Ritzenweiler 40 in 88436 Eberhardzell auf der Grundlage des Angebotes vom 25.02.2025 zum vorläufigen Angebotspreis im Nachtrag von EUR (brutto) 40.884,00.

TOP 9

Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat nahm die Spende für das Jugendblasorchester (JBO) dankend zur Kenntnis.

TOP 10

Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Themen unter Verschiedenes vorgetragen.

TOP 11

Bekanntgaben mit den in nicht öffentlicher Sitzung und von den Ortschaftsräten gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Krattenmacher informierte über den Breitbandausbau. Die Ausbauarbeiten für Cluster 2 – Kißlegg Ort–Emmelhofen - gehen an die Firma Akinci aus Weinheim mit einer Auftragssumme von 2.060.147,85 €. Die Arbeiten von Cluster 4 – Immenried Ort - gehen an die Firma KTS aus Talheim mit einer Auftragssumme von 2.378.555,40 €.

Bei der Entwicklung Ländlicher Raum wird der Staibshof mit einer Summe von 145.000 € bedacht.

Die Bauarbeiten von EDEKA und Rossmann werden nach Ostern wiederaufgenommen.

TOP 12

Anfragen und Wünsche des Gemeinderates

Aus dem Gremium wurde gefragt, wann die Toiletten in der Schule in Waltershofen saniert werden. Der Bürgermeister antwortet, dass dies im Entwurf zum Nachtragshaushalt enthalten sei.

Weiter wurden die Mäharbeiten im Schlosspark angesprochen.

Es wurde darum gebeten sich um die Sonnenuhr und das Kreuz an der Realschule zu kümmern. Nach der Sonnenuhr werde man schauen, für religiöse Glaubenszeichen sei die Gemeinde nicht zuständig. Gerne können sich hier aber weiterhin Privatpersonen engagieren.

Es wurde die finanzielle Unterstützung beim Erwerb des LKW Führerscheins bei der Feuerwehr gelobt.

Der Bereich der Realschule solle in den Verkehrsscheck miteinfließen.